Deutscher Hundesportverband e.V

Mitglied des VDH und der FCI

Hinweise für Mannschaftsführer/innen und Hundeführer/innen dhv-DM in Schweinfurt

I. Allgemeines:

Das Verbringen- und Anlegen von Elektroreizgeräten, sowie Attrappen der Geräte, führt zum Ausschluss von der Deutschen Meisterschaft. Für das Vorführen der Hunde während der Veranstaltung gilt die Kleiderordnung der dhv-DM.

Das Mitführen von Futterbrocken, Spielzeug oder Schlüsseln während der Vorführung des Hundes in den Abt. A, B, C gilt als so große Hilfe, dass es als Unsportlichkeit anzusehen ist. Die Hundeführerinnen und Hundeführer sind deshalb gehalten, vor Beginn der Vorführung ihre Kleidung zu kontrollieren.

II. Abteilung A Fährte:

Der Hundeführer meldet sich mit suchbereitem Hund bei dem Leistungsrichter.

Der Hund hat ein Gliederhalsband zu tragen, auch wenn ein Suchgeschirr benutzt wird. Ungeziefer und Zeckenhalsbänder sind abzunehmen. Die Fährtenleine wird am Halsband befestigt. Wird ein Suchgeschirr benutzt, muss die Suchleine an diesem befestigt werden. Erlaubt ist das Brust- oder Böttgergeschirr. Die Fährtenleine kann über den Rücken des Hundes oder durch die Läufe (auch Vorder- und Hinterläufe gleichzeitig) geführt werden. Wird kein Suchgeschirr benutzt, sind zusätzliche Schnalllungen zum Befestigen der Suchleine nicht erlaubt.

Bei Hunden, die am Abgang und während des Verlaufs der Fährte keine Suchbereitschaft zeigen, ist die Fährtenarbeit zu beenden, ein einmaliger Neuansatz ist nur im Abgangsbereich (bis maximal 10 Schritte von der Abgangsstelle) erlaubt.

Die Gegenstände sind in Suchrichtung zu verweisen. Leicht schräges Verweisen ist nicht fehlerhaft. Verweist ein Hund einen Gegenstand um mehr als eine Körperlänge vom Gegenstand entfernt, so gilt der Gegenstand als nicht gefunden. Gegenstände, die nur mit starker Hilfe des Hundeführers verwiesen oder aufgenommen werden (Leineneinwirkung oder Hörzeichen zum Verweisen oder Aufnehmen), gelten als nicht gefunden.

Verlässt ein Hund die Fährte um eine Suchleinenlänge, ist die Fährtenarbeit abzubrechen. Drängt ein Hund während der Fährtenarbeit von der Fährte, muss der Hundeführer seinem Hund folgen. Wird trotz Richteranweisung dem Hund zu folgen der Hund gehalten, ist die Fährtenarbeit abzubrechen. Bei einer Freisuche hat der Hundeführer eine Führerleine mitzuführen, ansonsten genügt die Fährtenleine.

Jegliche Zwangseinwirkung vor und während der Ausarbeitung der Fährte durch den Hundeführer auf seinen Hund, führt zur Beendigung der Fährtenarbeit.

III. Abteilung B Unterordnung:

Der Hundeführer meldet sich mit frei bei Fuß sitzendem Hund bei dem Leistungsrichter/in die Führerleine ist mitzuführen. Der Hundeführer beginnt die Unterordnung an dem dafür markierten Punkt aus der Grundstellung.

Die laut PO vorgeschriebenen Mindestschrittzahlen (Entwicklung zur Übung und Entfernung vom Hund) sind einzuhalten. Werden diese deutlich überschritten, ist dieses als zusätzliche Hilfe zu sehen. Dies wird in die Bewertung der Einzelübung mit einbezogen.

Die Abschlussgrundstellung der beendeten Übung ist gleichzeitig richtungsweisend für die folgende Übung. Sie ist ebenfalls die Grundstellung für die darauf folgende Übung. Das Einnehmen einer neuen Grundstellung ist nicht erlaubt. Dieses ist zwingend vorgeschrieben. Zeigt ein Hund die Abschlussgrundstellung nicht korrekt, so kann er in der Grundstellung korrigiert werden. Es ist darauf zu achten, dass zwischen Abschluss einer Übung und Neubeginn der nächsten Übung ein gewisser Zeitabstand einzuhalten ist.

Nach Beendigung der Einzelübung darf der Hund in der Grundstellung gelobt werden.
Vor den Bring-Übungen darf das Holz dem Hund nicht in den Fang gegeben werden. Zuwiderhandlungen werden mit Entwertung geahndet. Probesprünge an Hürde und Kletterwand sind nicht erlaubt. Wird ein Bringholz falsch geworfen Hürde, Schrägwand (nicht ebener Erde), so kann der Hundeführer mit Genehmigung des Leistungsrichters das Holz holen, um es neu zu werfen. Der Hund hat in Grundstellung sitzen zu bleiben. Ist der Hundeführer wieder an seinen Hund heran getreten, so hat er aus dieser Grundstellung heraus die Übung auszuführen. Das Einnehmen einer neuen Grundstellung ist nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung wird die Übung entsprechend bewertet.
Die Grundstellung für die Übung "Voraus" ist markiert. Ebenfalls der Punkt, von wo der Hundeführer das Hörzeichen "Voraus" zu geben hat.
Der Leistungsrichter gibt die Anweisung für das Hörzeichen **"Platz".**

Nach der Unterordnung hat der Hundeführer sich mit seinem frei bei Fuß sitzenden Hund sich beim Leistungsrichter/in abzumelden.

IV. Abteilung C Schutzdienst:

Der Hundeführer meldet sich mit frei bei Fuß sitzendem Hund bei dem Leistungsrichter/in.
Die Führerleine ist mitzuführen.

Revieren:
Mit einer Freifolge wird der Hund zur Ausgangsposition auf Höhe vom ersten Versteck geführt, nimmt dort eine Grundstellung ein. Der HF zeigt durch Arm heben seine Bereitschaft zum Übungsbeginn an. Nach der Richterfreigabe wird der Hund zum Revieren eingesetzt.
Bei der Streife nach dem Scheintäter hat der Hund alle vorhandenen Verstecke zu umlaufen. Während der Streife darf der Hund vom Hundeführer nicht bei Fuß genommen werden. Der Hund hat vor dem Hundeführer zu revieren. Hat der Hund das Verbellversteck erreicht, hat der Hundeführer stehen zu bleiben.

Stellen und Verbellen:
HF geht auf LR Anweisung auf die markierte Position fünf Schritte vom Helfer entfernt, und ruft seinen Hund auf weitere LR Anweisung in die Endgrundstellung.

Umläuft der Hund das Stell- und Verbellversteck ohne den Helfer anzuzeigen, muss der Hundeführer den Hund **direkt** wieder in das Verbellversteck schicken. Die Übung "Stellen und Verbellen" wird mit null Punkten bewertet. Hunde, die ohne Einwirkung des Hundeführer sofort selbständig erneut das Stell- und Verbellversteck wieder annehmen und den Helfer stellen und verbellen, erhalten eine Teilbewertung für diese Übung.
Zeigt ein Hund auch beim zweiten Mal den Helfer nicht an, wird der Schutzdienst beendet.
Gefordert wird ein aufmerksames und druckvolles Stellen, sowie anhaltendes Verbellen, bis der Hund abgerufen wird.

Flucht:
Hat der Hund nicht innerhalb der geforderten Distanz die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird der Schutzdienst beendet.

Rückentransport:
Es ist darauf zu achten, dass der Abstand Hundeführer/Hund zum Helfer eingehalten wird. Größere Abstände werden als Hilfe gesehen und werden dementsprechend bewertet.

Transport zur Lauerstellung:
Der Hundeführer geht mit seinem Hund direkt zu der markierten Stelle und nimmt die Grundstellung ein, erst dann darf der Hund am Halsband gehalten werden. Bricht der Hund auf diesem Weg aus, hat der Hundeführer stehen zu bleiben. Er hat seinen Hund mit dem Hörzeichen "Hier" zurückzurufen. Kommt der Hund nach dem dritten Hörzeichen nicht zu seinem Führer, wird der Schutzdienst beendet (mangelnder Gehorsam).

Lauerstellung:
Bei der Lauerstellung hat der Hund in Grundstellung zu sitzen. Er darf weder liegen noch stehen. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten und nicht zu bellen. Der Hundeführer darf seinen Hund erst auf Anweisung des Leistungsrichters freigeben. Hunde, die nicht bis zur Freigabe durch den Leistungsrichter in Grundstellung bleiben und/oder bellen, erhalten Punktabzug. Das vorzeitige Freigeben durch den Hundeführer wird ebenfalls mit Punktabzug geahndet.

Deutscher Hundesportverband e.V

Mitglied des VDH und der FCI

Kampfhandlungen:

Geht ein Hund bei Kampfhandlungen aufgrund der Belastung durch den Helfer, z. B. durch Bedrohung und Schlageinwirkung aus dem Arm, lässt sich treiben und greift nicht wieder an, wird der Schutzdienst beendet.

Gilt nach allen Kampfhandlungen:

Verlässt ein Hund den Helfer und kommt zu seinem Führer, bevor der Leistungsrichter die Erlaubnis erteilt hat an den Hund heranzutreten, wird der Schutzdienst beendet. Gibt der Hundeführer seinem Hund das Hörzeichen "Sitz“ oder "Platz" um den Hund am Helfer zu halten, wird der Schutzdienst ebenfalls beendet. Kommt ein Hund seinem Führer entgegen, nachdem dieser die Erlaubnis erhalten, hat an seinen Hund heranzutreten, kann der Schutzdienst fortgesetzt werden. Die Entfernung des Hundes zum Helfer ist ausschlaggebend. Die Einzelübung ist jedoch mit max. "mangelhaft" bewerten.

Richard Strauß
Obmann für Gebrauchshundesport

Jens Richter
Leistungsrichter-Obmann